

Corona-Maßnahmen für den Modellflugplatz Thannhausen (MLV Hygiene Ordnung)

Revision 1.0 vom 15.05.2020, angepasst für den Modellflug



Allgemeines

- Alle Mitglieder des Vereins müssen sich bei Betreten des Flugplatzes ins Flugbuch eintragen.
- Zuschauer und Gäste dürfen den Flugplatz nicht betreten.
- Der Aufenthalt am Flugplatz ist auf Piloten und für den Flugbetrieb notwendige Personen beschränkt.
- Die allgemein geltenden Distanzregeln sind auf dem gesamten Gelände des Flugplatzes einzuhalten:
 - Der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht im gleichen Hausstand leben, beträgt 1,5 m (ohne Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) auf dem gesamten Gelände des Flugplatzes incl. Hallen und sonst. Gebäudeteilen.
 - Auf jeden Körperkontakt, Händeschütteln, Bussi-bussi oder ähnliche Begrüßungsrituale ist zwingend zu verzichten.
- Gruppenbildungen von mehr als 5 Personen sind zu vermeiden.
- Das Betreten des Flugplatzgeländes ist nur mit griffbarem Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ein entsprechender Aufsteller ist gut sichtbar im Eingangsbereich zu platzieren.
- Wenn der Abstand zu anderen Personen (und auch Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden) die nicht im gleichen Hausstand leben, unter 1,5 m liegt, ist der Mund-Nasen-Schutz sofort anzulegen.
- An den Tischen im Außenbereich ist der 1,5 m Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten (mit Ausnahme von Familienmitgliedern, die im gleichen Hausstand leben).
- Stühle an den Tischen auf der Terrasse sind entsprechend zu platzieren.
- Die Abstandsregel ist v.a. bei Anwesenheit der „Alten Adler“ strikt zu beachten. Sie sind auf die Gefährdungssituation anzusprechen.
- Die Oberflächen in Büro (Aufenthaltsraum), Küche und im Sanitärbereich sowie die Armaturen an den Waschbecken sowie sämtliche Türgriffe sind täglich mindestens einmal zu desinfizieren.
- Versammlungen, Feste, Feiern etc. sind auf dem gesamten Flugplatzgelände nicht erlaubt.
- Übernachten in den Gebäuden des Flugplatzes ist nicht erlaubt. Übernachten im Wohnmobil ist ab 25.05.2020 erlaubt, da hierbei im



Postanschrift:
Mittelschwäbischer
Luftsportverein e. V.
1. Vorsitzender
Siegfried Ortner
Vogtstr. 2b
86473 Ziemetshausen

Hausanschrift:
Edelstetter Straße 43
86470 Thannhausen
Tel 08281/4564

Mitglied im Luftsport-
verband Bayern e. V.
und BLSV

Bankkonto:
Sparkasse Günzburg -
Krummbach
IBAN:
DE76 7205 1840 0000 9870 08
BIC: BYLADEM1GZK

USt-IdNr.:
DE130858164

VR 10136 Amtsgericht
Memmingen

Vorstand:
1. Vorsitzender:
Siegfried Ortner
2. Vorsitzender:
Josef Schwarz
3. Vorsitzender /
Schatzmeister:
Moritz Rieder

eigenen Hausstand übernachtet wird, solange keine „fremden Übernachtungsgäste“ empfangen werden.

- Ein Infektionsverdacht oder ein positiver Testnachweis von Covid-19 ist vom Mitglied der Vorstandschaft und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden, damit die erforderlichen Maßnahmen (insbes. Testung aller Kontaktpersonen, hier insbesondere am Flugplatz) getroffen werden können. Gemäß einer Allgemeinverfügung der bayerischen Staatsregierung hat sich derjenige unverzüglich in Quarantäne zu begeben.

Allgemeines für den Flugbetrieb

- Der Leitfaden des LVB ist zu beachten und einzuhalten. Vorrang hat diese MLV Hygieneordnung
- Den am Flugbetrieb teilnehmenden Personen wird empfohlen, morgens oder vor Aufbruch zum Flugplatz die Körpertemperatur zu messen und im Falle von erhöhter Körpertemperatur, Fieber und bei Symptomen wie Niesen (außer allergisch bedingt), Schnupfen oder Husten den Flugplatz nicht zu betreten. Die Sicherheit im Flugbetrieb am Boden wie in der Luft hat oberste Priorität!
- Wer Dienste aus Angst vor Ansteckung nicht angetreten möchte, muss rechtzeitig für Vertretung sorgen und dies dem jeweiligen Abteilungsleiter bekannt geben.
- Wenn der Mindestabstand am Boden nicht eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Schutz anzulegen (z.B. beim Aus- und Einräumen der Flugzeuge, bei Jahresnachprüfungen, Kontroll-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Flugzeugen etc.)
- Der Bürobereich (Aufenthaltsraum) ist für den Flugbetrieb zwingend erforderlich. In diesem Bereich dürfen sich maximal 2 Personen (max. ein Pilot und ein Lehrer oder erfahrener Pilot oder ein mit dem Führen des Flugbuchs Beauftragter) aufhalten und die üblichen Verwaltungstätigkeiten erledigen.
- Der Bürobereich (Aufenthaltsraum) ist nach Erledigung notwendiger Arbeiten wie Flugplanung, Einträge in offizielle Listen und Bücher u.ä. unverzüglich zu verlassen
- Beim Verlassen des Gebäudes, in dem sich der Bürobereich befindet, sind die Hände zu desinfizieren
- Einweisungen am Boden in die örtlichen und sachlichen Umstände der Fliegerei inkl. Änderungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.
- Desinfektionsmittel sind in der Motorflughalle oder im Vereinsheim oder im Aufenthaltsraum bereitgestellt.

Der Vorstand des MLV Thannhausen



Mittelschwäbischer
Luftsportverein
Krumbach
Flugplatz Thannhausen

Postanschrift:
Mittelschwäbischer
Luftsportverein e. V.
1. Vorsitzender
Siegfried Ortner
Vogtstr. 2b
86473 Ziemetshausen

Hausanschrift:
Edelstetter Straße 43
86470 Thannhausen
Tel 08281/4564

Mitglied im Luftsport-
verband Bayern e. V.
und BLSV

Bankkonto:
Sparkasse Günzburg -
Krumbach
IBAN:
DE76 7205 1840 0000 9870 08
BIC: BYLADEM1GZK

USt-IdNr.:
DE130858164

VR 10136 Amtsgericht
Memmingen

Vorstand:
1. Vorsitzender:
Siegfried Ortner
2. Vorsitzender:
Josef Schwarz
3. Vorsitzender /
Schatzmeister:
Moritz Rieder